

# Künstliche Intelligenz

im Kontext von Studien- und Prüfungsleistungen  
- eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende

Stand: 06.02.2026

AG Digital, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

**Ansprechpartner\*innen:**

Elke Grundler: [elke.grundler@ph-ludwigsburg.de](mailto:elke.grundler@ph-ludwigsburg.de)

Digital Learning-Center (E-Learning): [elearning@ph-ludwigsburg.de](mailto:elearning@ph-ludwigsburg.de)

AG Digital (weitere Infos folgen)

# Inhalt

Einordnung .....	1
Hinweise für Studierende .....	2
Hinweise für Lehrende und Prüfende .....	3
Unterstützung und Beratung .....	4
Anhang 1 .....	5
Rollen-Taxonomie für KI- und digitale Hilfsmittel in Prüfungen .....	5
Anhang 2 .....	8
Beispiel: Reflexionstext für KI und digitale Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen .....	8

Der Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI) gehört zunehmend zu den relevanten Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens. Für Studien- und Prüfungsleistungen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ordnen die folgenden Ausführungen den KI-Einsatz in rechtliche Rahmenbedingungen ein, zeigen Optionen für Regelungen auf und geben praxisorientierte Hinweise.

## Einordnung

Wissenschaftliches Arbeiten folgt etablierten Standards und Prinzipien. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg hat in ihrer „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ entsprechende Regelungen getroffen und konkretisiert damit übergeordnete wissenschaftliche Konventionen (z.B. die Leitlinien der DFG 2025). Lehrende und Studierende sind angehalten, auch beim Erstellen und Bewerten von Studien- und Prüfungsleistungen den Gebrauch von KI an diesen Grundsätzen auszurichten. KI umfasst dabei generative KI-Tools (beispielsweise ChatGPT oder AskAlma - wobei die Aufzählung an dieser Stelle nur exemplarisch und nie vollständig ist), spezifische KI-Anwendungen sowie KI als integrierte Funktion in Software.

Eine obligatorische, formal erforderliche Komponente einer wissenschaftlichen Prüfungsleistung stellt die sog. „Eigenständigkeitserklärung“ dar (vgl. Rahmenprüfungsordnung § 15 Abs. 8). Die detaillierten Anforderungen und Anwendungsbereiche werden in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge konkretisiert. Einen entsprechenden Mustertext für schriftliche Prüfungsarbeiten hat das Prüfungsamt der PH Ludwigsburg online bereitgestellt.

Für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit sind generell alle Hilfsmittel zulässig, die in den Bestimmungen und Vorgaben für eine Studien- und Prüfungsleistung nicht ausdrücklich als unzulässig bezeichnet werden - folglich auch alle Hilfsmittel, die auf KI beruhen. Die Festlegung darüber, ob und inwieweit bei einer Prüfungsarbeit der Gebrauch von KI zulässig ist, ist von der bzw. von dem Lehrenden (z.B. als Anleitung) bzw. Prüfenden (im Rahmen der Aufgabenstellung) festzulegen. Diese Festlegung kann den gänzlichen Ausschluss, eine eingeschränkte oder weitgehende Erlaubnis, oder auch den gebotenen Gebrauch von KI (als Thema oder Methode) beinhalten (siehe unten, „Varianten“). Es wird geraten, sich hiermit innerhalb eines Faches oder eines Studiengangs auseinanderzusetzen und gegebenenfalls konsistente Empfehlungen zu entwickeln (Subsidiaritätsprinzip).

Der Gebrauch von KI steht dann im Einklang mit der Anforderung „ohne unzulässige fremde Hilfe oder Hilfsmittel“ (Eigenständigkeitserklärung der PHL, abrufbar im Downloadzentrum), wenn auch unter Rückgriff auf solche Hilfsmittel der intellektuelle Kern der Arbeit weiterhin von den Studierenden stammt. Für die wissenschaftliche Eigenständigkeit ist erforderlich, dass der erkenntnisstiftende, kreative oder analytische Eigenanteil die Prüfungsarbeit dominiert. Das Ende des zulässigen Hilfsmittelgebrauchs ist erreicht, sobald KI-Output ungeprüft übernommen oder als eigenständige Leistung ausgegeben wird. Dies käme einer Erstellung durch eine dritte Person oder dem Einreichen einer fremden Arbeit unter eigener Urheberschaft gleich und entspricht damit dem Fall eines Betrugs. Der Einsatz von automatisierten Techniken zum Zweck der Leistungsbeurteilung (z.B. bekannt als "KI-Detektoren") ist rechtswidrig (vgl. EU-KI-Verordnung, Art. 5 Abs. 1, auch Art. 22 EU-DSGVO) und damit zu unterlassen.

## Hinweise für Studierende

Sie (die Studierenden) tragen die volle Verantwortung für die inhaltliche Gültigkeit und Richtigkeit aller Angaben in einer Studien- bzw. Prüfungsleistung. Aus den Angaben der Eigenständigkeitserklärung und den angeführten wissenschaftlichen Standards obliegt es Ihnen, etwaig eingesetzte Hilfsmittel transparent zu machen, z.B. durch Angaben im Fließtext, in einem Anhang oder in einer Erweiterung der Eigenständigkeitserklärung.

Beispiel:

„Zur Strukturierung der Argumentationslinie wurde Claude (Anthropic PBC, 2025) konsultiert. Die finalen Formulierungen stammen von der Verfasserin.“

(Angabe im Literaturverzeichnis: Anthropic PBC, 2025. *Claude Sonnet 4.5* [Software].  
<https://www.anthropic.com/claude/sonnet>)

Als Angabe sind diejenigen KI-Hilfsmittel zu benennen, die im Prozess der Erstellung der Studien- und Prüfungsleistung maßgeblich beigetragen haben. Weitergehende Angabepflichten können die Wiedergabe von technischen Detailangaben (z.B. Anbieter, Version), verwendete Eingaben (Prompts) oder die (selbst-)kritische Reflexion der Nutzung beinhalten. Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, dies in Form eines strukturierten KI-Verzeichnisses zu bewerkstelligen.

Beispiel:

ZWECK	HILFSMITTEL	ANLEITUNG, ANGABE
Formulierung der Frage	OpenAI, ChatGPT 4o	„Hilf mir, meine Forschungsfrage zu präzisieren ...“
Literatur-recherche	elicit.com	„Recherchiere aktuelle Studien zu ...“
Visualisierung	napkin.ai	„Erstelle eine Grafik zu ...“

Insbesondere bei umfangreicheren Arbeiten sowie bei Mitwirkung mehrerer Akteure empfiehlt es sich, in einem solchen Verzeichnis neben den Hilfsmitteln auch alle beteiligten Personen in ihren jeweiligen Rollen anzuführen (vgl. dazu Anhang 1). Software wie Textverarbeitungsprogramme, Rechtschreibkorrektur und Übersetzungswerkzeuge gelten als anerkannte Hilfsmittel und müssen nicht explizit angeführt werden.

Der Gebrauch von KI beim wissenschaftlichen Arbeiten setzt entsprechende Kompetenzen voraus (vgl. z.B. UNSESCO AI competency framework for students). Studierende sind aufgefordert, generative KI-Tools kritisch und reflektiert zu nutzen.

Vorausgesetzt wird dafür

- das Verständnis für die grundsätzlichen technischen Zusammenhänge und Funktionsweisen von KI-Tools,
- sich über Möglichkeiten und gleichzeitig Limitationen von KI (mögliche Fehlinformationen, Sprach-, Gender-, und Racial Bias, etc.) bewusst zu sein,
- die Ergebnisse von KI-Tools fachlich und sprachlich korrekt einordnen zu können,
- ethische und rechtliche Implikationen des KI-Einsatzes reflektieren zu können,
- in Selbstverantwortung um die eigenen kognitiven Lernprozesse bemüht zu sein und KI als Unterstützung und nicht als Ersatz einzusetzen.

## Hinweise für Lehrende und Prüfende

Die Hochschullandschaft testet gegenwärtig diverse Regelungsmodelle. Die nachfolgenden Varianten zeigen eine Auswahl erprobter Konzepte zur Dokumentation und zum Gebrauch von KI (Knecht 2025; nicht abschließend).

<p><b>explizite Offenlegung</b></p> <p>Der Einsatz von KI-Hilfsmitteln ist grundsätzlich zulässig, jedoch nur unter strengen Transparenz- und Dokumentationsauflagen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stärke:</b> ermöglicht Prüfenden und Prüfungsgremien eine sachgerechte Beurteilung der Eigenleistung</li><li>▪ <b>Schwäche:</b> erhöhter bürokratischer Aufwand, kann zur Ausweitung der formalen Anforderungen führen</li></ul>
<p><b>restriktiv-dokumentiert</b></p> <p>Der Einsatz von KI-Hilfsmitteln ist nur in unterstützenden Teilprozessen gestattet (z.B. Ideen generieren, Gliederungen entwickeln). Die grundlegende Argumentation, ggf. auch Reflexion, muss explizit eigenständig erbracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stärke:</b> Klarheit hinsichtlich der zulässigen KI-Nutzungsbereiche</li><li>▪ <b>Schwäche:</b> Grenze zwischen Unterstützung und (zu weitgehender) Übernahme ist auslegungsbedürftig, Risiko von Streitfällen</li></ul>
<p><b>Ausschlussmodell mit Öffnung</b></p> <p>Der Einsatz von K-Hilfsmitteln ist generell untersagt; Prüfende benennen explizit erlaubte Bedingungen oder Hilfsmittel.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stärke:</b> garantiert ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Gleichbehandlung</li><li>▪ <b>Schwäche:</b> behindert Weiterentwicklung sinnvoller, innovativer Nutzungsformen; unterschiedliche Ermessensspielräume oder Ausnahmefälle führen zu inkonsistenter Praxis (ggf. rechtlich angreifbar)</li></ul>
<p><b>reglementierte Teilprozess-Nutzung</b></p> <p>Der Einsatz von KI-Hilfsmitteln wird dezidiert angeregt und für ausgewählte Arbeitsschritte und reglementiert (z.B. Begrenzung auf max. 25% KI-erzeugter Inhalt).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Stärke:</b> Ausgleich zwischen Innovation und dem Schutz der Prüfungsziele (z.B. Argumentations- und Interpretationsfähigkeit)</li><li>▪ <b>Schwäche:</b> Schwierigkeiten, die Grenze des erlaubten Anteils eindeutig und beweissicher festzulegen</li></ul>

Die technischen Möglichkeiten und Funktionsweisen von KI-Hilfsmitteln entwickeln sich fortlaufend und dynamisch. Bei Regelungen und Angabepflichten sind daher auch praktische Konsequenzen für Studierende, Prüfende und weitere Beteiligte im Prüfungsprozess zu berücksichtigen:

- Eine vollständige Überprüfung von Arbeiten auf KI-Nutzung ist regelmäßig weder sachgerecht noch leistbar, auch aufgrund fehlender eindeutiger Nachweisbarkeit. Weder KI-Detektionssoftware noch Plagiatstools sind in der Lage, prüfungsrechtlich belastbare Bewertungsnachweise zu geben (u.U. auch verbotene Praxis gemäß EU-KI-Verordnung).
- Umfang und Art von Angabepflichten sind in einem passenden Verhältnis zur eigentlichen Prüfungsleistung zu halten.
- Angabepflichten dürfen die Studierenden nicht zu (unbewussten) Verletzungen von Datenschutzgesetzen oder Urheberrechtsbestimmungen verleiten oder drängen.

## Unterstützung und Beratung

In verschiedenen Fächern, Studiengängen und Projekten der Hochschule entstehen derzeit neue Praxisformen im Umgang mit künstlicher Intelligenz. Nehmen Sie in den Lehrveranstaltungen aktiv an diesen Entwicklungen teil, nutzen Sie (als Studierende) Beratungsangebote, informieren Sie sich (als Lehrende) über die Entwicklungen in ihrem Fachgebiet, über Good-Practice-Beispiele und fachspezifische Ansätze.

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg beraten folgende zentrale Stellen über spezifische Aspekte und Implikationen bei der Handhabung künstlicher Intelligenz:

- Forschungswerkstatt Bildungswissenschaften (für Studierende bei empirischen Studienarbeiten),
- Forschungsförderungsstelle (v.a. für Promovierende),
- Schreibberatung des Sprachdidaktischen Zentrums,
- Datenschutzbeauftragter der Hochschule (bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen).

Darüber hinaus werden Formate angeboten, in denen das Thema diskutiert wird und das für Interessierte offen ist, beispielsweise die AG Digital, der CampusToolTester, Workshopangebote.

### Empfohlen zur weiteren Vertiefung:

Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre des Landes Baden-Württemberg:  
<https://www.hnd-bw.de/projekte/bwdigirecht/archiv-handreichungen-bwdr-2-2/>

### Quellen

Allen, Liz, O'Connell, Alison & Kiermer, Veronique (2018). How can we ensure visibility and diversity in research contributions? How the Contributor Role Taxonomy (CRediT) ist helping the shift from authorship to contributorship. Learning Publishing, Volume 32/Issue 1, 1-100. <https://doi.org/10.1002%2Fleap.1210>.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, 2025). Guidelines for Safeguarding Good Research Practice. Code of Conduct. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14281892>.

Knecht, Jana (2025). Offenlegung der KI-Nutzung an Hochschulen. Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre bwDigiRecht. [https://www.hnd-bw.de/wp-content/uploads/2025/11/bwDigiRecht\\_Handreichung\\_Offenlegung\\_KI-Nutzung.pdf](https://www.hnd-bw.de/wp-content/uploads/2025/11/bwDigiRecht_Handreichung_Offenlegung_KI-Nutzung.pdf).

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (2022). Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. <https://media.ph-ludwigsburg.de/downloadzentrum/objekte/1408761-124-Satzung-zur-Sicherung-guter-wissenschaftlicher-Praxis-an-der-Pdagogischen-Hochschule-Ludwigsburg>.

UNESCO (2024). AI competency framework for students. <https://doi.org/10.54675/JKJB983>.

# Anhang 1

## Rollen-Taxonomie für KI- und digitale Hilfsmittel in Prüfungen

Dieses Dokument dient als Vorlage und Anleitung dafür, wie Studierende den Einsatz von KI-Tools in wissenschaftlichen Arbeiten korrekt, transparent und nachvollziehbar dokumentieren können. Am Ende des Dokuments zeigen wir außerdem auf, wie KI-Tools in einem KI-Hilfsmittelverzeichnis dokumentiert werden können und wie solche Tools korrekt nach APA 7 (American Psychological Association, 2020) zitiert werden. Da KI-Tools und andere digitale Hilfsmittel Software-Anwendungen sind, empfehlen wir, diese auch als Software zu zitieren. Für die Quellenangabe der speziell eingesetzten und vorgestellten Software-Anwendungen nutzen wir die Zitationsrichtlinie nach APA 7.

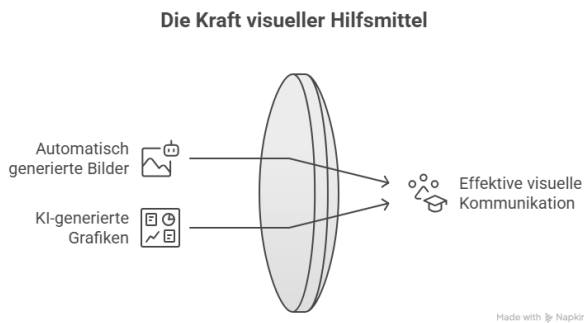
Erste Textentwürfe entstehen in wissenschaftlichen Abschlussarbeiten häufig mithilfe sprachbasierter Systeme, die Formulierungen vorschlagen, stilistische Glättungen vornehmen oder Texte wie diesen hier von Grund auf erstellen, während die inhaltlichen Entscheidungen dennoch klar bei den Studierenden verbleiben sollte.

Bei Übersetzungen wie z.B. mit DeepL Translate (DeepL Translate, 2025) zeigt sich ein ähnliches Zusammenspiel: *„An English academic text may first be pre-translated by a machine before students independently refine the disciplinary precision and scientific style, ensuring that the distinction between technical assistance and intellectual contribution remains transparent.“* (übersetzt mit DeepL Write, 2025)



**Abbildung 1:** Kinder bei der Durchführung einer Studie im Klassenzimmer (Visualisierung durch Flux-ai, 2025)

Auch der Einsatz visueller Hilfsmittel lässt sich nachvollziehbar dokumentieren. Automatisch generierte Bilder - etwa die in Abbildung 1 gezeigte Darstellung von Kindern im Klassenzimmer anhand von Flux-ai (Flux-ai, 2025) - können in Präsentationen oder Arbeiten eingesetzt werden, sofern Herkunft und Zweck eindeutig gekennzeichnet werden und keine inhaltliche Deutung durch die KI stattfindet. Ebenfalls können ganze Entwürfe für z.B. Präsentationen von KI-Tools wie Gamma (Gamma Technologies, 2025) erstellt werden. Gleiches gilt für Grafiken und Diagramme, wie sie beispielhaft in Abbildung 2 dargestellt und durch napkin.ai (Napkin, 2025) erstellt sind.



**Abbildung 2:** Das Zusammenspiel der visuellen Hilfsmittel (Visualisierung durch Napkin, 2025)

Wenn KI bei programmier- oder datenbezogenen Arbeitsschritten eingesetzt wird, muss dieser Einsatz klar kenntlich gemacht werden, da konzeptionelle Entscheidungen, methodische Auswahl und Interpretation der Ergebnisse weiterhin vollständig in der Verantwortung der Studierenden liegen. Ein kurzer Hinweis in einer Abschlussarbeit könnte beispielsweise lauten:

*"Zur Erstellung einzelner Analyse-Skripte habe ich Microsoft Copilot (Microsoft Copilot, 2025) zur Generierung erster Codeentwürfe genutzt, die ich anschließend eigenständig überarbeitet und in die finale Datenanalyse integriert habe (siehe Abbildung A1 im Anhang)."*

Der Code wird dann im Anhang oder in Repositorien referenziert.

KI-Tools können keine Autorenschaft übernehmen und besitzen auch keine Urheberrechte; sie liefern lediglich unterstützende technische Funktionen, während die inhaltliche Verantwortung, die wissenschaftliche Beurteilung sowie sämtliche Pflichten der Autorenschaft ausschließlich bei den Studierenden bzw. den menschlichen Urheber\*innen liegen.

## Hilfsmittelverzeichnis

Ein Hilfsmittelverzeichnis könnte beispielsweise so aussehen (entweder a oder b):

**a) Rollentaxonomie**

**DeepL Write (Version 25.11; DeepL, 2025):** Texterstellung, Sprachliche Optimierung, Stilüberarbeitung

**DeepL Translate (Version 25.11; DeepL, 2025):** Übersetzung

**b) Tabelle**

Hilfsmittel (Name/Version)	Zweck	Quelle
DeepL Write (Version 25.11)	Texterstellung; sprachliche Optimierung; Stilüberarbeitung	DeepL, 2025a
DeepL Translate (Version 25.11)	Übersetzung	DeepL, 2025b

ChatGPT (Version 5.1)	Texterstellung	OpenAI, 2025
Flux 2 Pro	Visualisierung	Flux-ai, 2025
napkin.ai	Diagrammerstellung, Visualisierung	Napkin, 2025
Microsoft Copilot (Version 134.0.3)	Programmierung	Microsoft, 2025
GeoGebra	Erstellung von geometrischen Konstruktionen; algebraische Umformungen	GeoGebra, 2026

## Literaturverzeichnis (nach APA 7)

American Psychological Association. (2020). *Publication manual of the American Psychological Association* (7th ed.).

DeepL. (2025a). *DeepL Translate* (Version 25.11) [Software]. <https://www.deepl.com/de/translator>

DeepL. (2025b). *DeepL Write* (Version 25.11.) [Software]. <https://www.deepl.com/de/write>

Flux-ai. (2025). *Flux 2 Pro* (Version 2.0) [Software]. <https://flux-ai.io/flux-ai-image-generator/>

Gamma Technologies. (2025). *Gamma* [Software]. <https://gamma.app/>

GeoGebra. (2026). *GeoGebra®* [Software]. <https://www.geogebra.org/>

Napkin. (2025). *Napkin.ai* [Software]. <https://www.napkin.ai/>

OpenAI. (2025). *ChatGPT* (Version 5.1) [Software]. <https://chatgpt.com/>

## Anhang 2

### Beispiel: Reflexionstext für KI und digitale Hilfsmittel in schriftlichen Prüfungsleistungen

Dieses Dokument dient als beispielhafte Vorlage dafür, wie in schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten) die Nutzung von KI-Tools und ihre Auswirkungen reflektiert werden können. Der Reflexionsteil ist eine Möglichkeit darzustellen, dass der Einfluss der Nutzung der Tools auf die Schreib- und Lernprozesse unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Professionalisierung kritisch eingeordnet werden kann. Die genauen Fragen, auf die im Reflexionsteil eingegangen werden sollte, hängen vom Fach und Thema der Prüfungsleistung ab. Es können u. a. folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Warum wurde in der Arbeit (generative) KI verwendet? Welcher Mehrwert hat sich durch die Nutzung von KI im Vergleich zu anderen Hilfsmitteln ergeben?
- Welche Stärken und Schwächen sind Ihnen bei der Nutzung der (generativen) KI aufgefallen? Hier kann sowohl auf fachliche Inhalte als auch auf die sprachliche Wiedergabe der KI eingegangen werden.
- Inwiefern wirkt sich die Nutzung der (generativen) KI auf die eigene Autor\*innenschaft aus? Wie wurde sichergestellt, dass die geprüfte Person zu jederzeit „in the loop“ geblieben ist?
- Wie wirkt sich die Nutzung der Tools auf die eigene professionelle Entwicklung aus? Welche Kompetenzen werden durch die Nutzung ggf. vernachlässigt, welche werden (noch) wichtiger?

Für das Beispiel wird die Taxonomie genutzt, die auch in Anhang 1 („Rollen-Taxonomie für KI- und digitale Hilfsmittel in Prüfungen“) zu finden ist. Bei der Beispielreflexion wird davon ausgegangen, dass die in der Tabelle gelisteten Tools für eine Hausarbeit verwendet wurden und im (optionalen) Reflexionsteil thematisiert werden. Die Textbausteine sind idealtypisch und nicht als authentischer Studierendenoutput zu verstehen.

Hilfsmittel (Name/Version)	Zweck	Quelle
DeepL Write (Version 25.11)	Texterstellung; sprachliche Optimierung; Stilüberarbeitung	DeepL, 2025a
DeepL Translate (Version 25.11)	Übersetzung	DeepL, 2025b
ChatGPT (Version 5.1)	Texterstellung	OpenAI, 2025
Flux 2 Pro	Visualisierung	Flux-ai, 2025
napkin.ai	Diagrammerstellung, Visualisierung	Napkin, 2025
Microsoft Copilot (Version 134.0.3)	Programmierung	Microsoft, 2025

GeoGebra	Erstellung von geometrischen Konstruktionen; algebraische Umformungen	GeoGebra, 2026
----------	---	----------------

## Teil 1: Evaluation der genutzten Tools

In diesem Teil können Studierende zeigen, dass sie die genutzten Tools kritisch einschätzen und Stärken und Schwächen beurteilen können. Das gilt insbesondere für fachspezifische Kontexte bzw. Inhalte, die über das generische Beispiel hinaus beachtet werden sollten.

Mögliche Evaluationsbestandteile können u.a. sein:

- Die eingesetzten KI-Tools (DeepL Write & ChatGPT) eignen sich grundsätzlich für die Ideengenerierung, Texterstellung und -überarbeitung, zeigten in der Praxis aber unterschiedliche Stärken.
- KI-generierte Textblöcke erfordern präzise Prompts und intensive Nachbearbeitung; dies erleichtert nur bei stark standardisierten Textteilen (z. B. Methodik, Ergebnisbeschreibung) die Arbeit, aber nicht unbedingt bei fachspezifischen oder situationsgebundenen Passagen.
- Der Dialog mit der KI fungierte weniger als reine Arbeitserleichterung, sondern vor allem als Kontrollinstanz, die eigene Prioritäten, Sprachstil, Auslassungen und argumentative Lücken sichtbar machte.
- Im Vergleich zu einem Austausch mit Kommiliton\*innen bietet die KI ständige Verfügbarkeit und eine „anders codierende“ Perspektive, die irritieren und dadurch neue Blickwinkel auf das Material eröffnen kann.
- Zugleich verfällt die KI ohne Korrektur schnell in wiederkehrende Muster (ähnliche Formulierungen, generische Zustimmung), was ihre Aussagekraft begrenzt.
- Bei der Textüberarbeitung erkannte DeepL Write (DeepL, 2025b) gut Flüchtigkeitsfehler und Redundanzen, lieferte jedoch teils unpassende stilistische Vorschläge für den angestrebten wissenschaftlichen Ton.
- Bildgeneratoren funktionieren gut für generische Situationen und einfache Prozesse (auch diversitätssensibel nach Anpassung), stoßen aber an Grenzen bei stark kontextspezifischen Visualisierungen, besonders wenn keine persönlichen Daten verwendet werden sollen.

## Teil 2: Reflexion und eigene Professionalisierung

In diesem Teil können Studierende zeigen, dass sie die Nutzung der Tools vor dem Hintergrund ihrer eigenen Professionalisierung reflektieren können. Dabei können/sollen vor allem eigene Lernprozesse und Erfahrungen und das Verständnis von pädagogischer Professionalität in den Mittelpunkt gerückt werden.

Mögliche Evaluationsmomente können u.a. sein

- Während die Stärken und Schwächen schnell erkennbar werden, sind die konkreten Auswirkungen auf Professionalisierung und Kompetenzen schwer eindeutig zu bestimmen.

- KI eignet sich vor allem für die Auslagerung von hierarchieniedrigen Kompetenzen (z. B. Rechtschreibung, Schreibstil, einfache Codebestandteile), erfordert aber weiterhin menschliche Kontrolle, sodass diese Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten und berufliche Routinen relevant bleiben.
- Wichtig ist, dass aus dem „Auslagern“ kein „Auskoppeln“ wird und der Mensch gerade bei vermeintlich leichten Tätigkeiten „in the loop“ bleibt, um deskilling zu vermeiden.
- KI kann insbesondere bei routinemäßigen Aufgaben (z. B. Elternbriefe, einfache Feedbackschleifen, Aufgabenvariationen) Ressourcen sparen, die idealerweise in situative, kontextspezifische und relationale Arbeit mit Schüler\*innen, Kollegium und Erziehungsberechtigten investiert werden sollten.
- Fachliche Expertise bleibt zentral, da KI-generierte Inhalte schnell fachliche Ungenauigkeiten enthalten können, die nur durch präzise Eingaben und sorgfältige Nachbereitung erkannt und korrigiert werden.
- Die Wirkung von generativer KI hängt stark von der Nutzungsweise ab: Wird sie als Ersatz für eigene Schreibprozesse genutzt, droht eher „deskilling“; wird sie kooperativ und reflektiert eingesetzt, ist sie weniger Arbeitserleichterung als eine alternative, gemeinsame Form der Text- und Prüfungsbearbeitung.